



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Amtssigniert. SID2019071145841
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Stück 30 / 200. Jahrgang / 2019

Kundgemacht am 24. Juli 2019

Amtlicher Teil

Nr. 605 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 606 Verordnung der Landesregierung vom 9. Juli 2019, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Oberes Wipptal“ genehmigt wird

Nr. 607 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 608 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend die Führung einer Filialapotheke in Landeck – Perjen

Nr. 609 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Jochberg

Nr. 610 Öffentliche Bekanntmachung: Abänderung des "Projektsbezogenen Landschaftspflegeplanes" (PBLPP) – Bereich Ampass für den Brenner Basistunnel BBT SE, Bozen/Innsbruck

Nr. 611 Offenes Verfahren: Anmietung und Wartung von Multifunktionsgeräten für die Medizinische Universität Innsbruck

Nr. 612 Verhandlungsverfahren: Bereitstellung der Dienstbekleidung für die MitarbeiterInnen des Fahrdienstes der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH und der Innbus GmbH

Nr. 613 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferung für die Errichtung der WVA Nasser-einalpe der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nasser-einalpe

Nr. 614 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten für die Sa-nierung des Parkplatzes 1 des Universitätszentrums Obergurgl

Nr. 615 Direktvergabe: Planung einer Wärmepumpen-anlage bei der Fernheizzentrale der Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck für die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 605 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Abteilung Landessanitätsdirektion**, Administrative Fachbearbeitung (Qualitätssicherung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Sachverständigentätigkeit, Fachaufsicht im Bereich der Ausbildung nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe), 30 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.161,20 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 6. August 2019 (GZ.: OrgP-70/2019/107).
- **Landessonderschule mit Internat Mariatal/Kramsach**, Logopädin / Logopäde, 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.268,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 4. August 2019 (GZ.: OrgP-70/2019/109).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 18. Juli 2019

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 606 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-GV-76118/5-2017

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 9. Juli 2019, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Oberes Wipptal“ genehmigt wird

Aufgrund des § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 144/2018, wird verordnet:

§ 1

Die von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden übereinstimmend beschlossene Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Oberes Wipptal“ wird nach § 129 Abs. 1 und 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 144/2018, genehmigt.

§ 2

Die Vereinbarung nach § 1 lautet demnach wie folgt:

1. Die Gemeinden Steinach am Brenner, Trins, Gschnitz, Vals, Schmirn, Gries am Brenner und Oberberg am Brenner vereinbaren gemäß § 129 Abs 1 lit b Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBl. Nr. 36/2001 sich zum Schutz der Oberflächenwässer und des Grundwassers sowie zur Errichtung und zum Betrieb eines Recyclinghof bzw. einer Sammelstelle zum Zwecke der Altstoffbewirtschaftung und der Übernahme für Kadaver und Schlachtabfälle zu einem Gemeindeverband zusammen zu schließen.

2. Der Gemeindeverband hat die Verbandsbezeichnung Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal.

3. Der Gemeindeverband hat seinen Sitz in Steinach am Brenner.

4. Der Gemeindeverband hat folgende Aufgaben:
- die Planung, Errichtung und den Betrieb von Verbandsamtlern und einer Abwasserreinigungsanlage sowie Überwachung und Wartung von abwassertechnischen Anlagen im Verbandsgebiet
 - den Ankauf einer geeigneten Grundstücksfläche und hierauf zum Zwecke und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben einen Recyclinghof bzw. eine Sammelstelle zum Zwecke der Altstoffbewirtschaftung und die Übernahmestelle für Kadaver und Schlachtabfälle zu planen, zu errichten, zu erhalten und zu betreiben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Dr. Forster*

Nr. 607 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/321-2019

VERORDNUNG des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„A Toy Story: Alles hört auf kein Kommando (3D)“,
(01:39:58 hh:mm:ss);
„Cleo“, (01:41:00 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Good Boys“, (01:29:52 hh:mm:ss).

Innsbruck, 15. Juli 2019

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 608 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • LA-APO-K/2/1-2019

KUNDMACHUNG gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend die Führung einer Filialapotheke

Mag. pharm. Hermann Senn, Urichstraße 43, 6500 Landeck, wurde mit Bescheid der Österreichischen Apothekerkammer vom 13. Dezember 2013 die Konzession zum Betreib der öffentlichen „Pontlatz-Apotheke“ in 6500 Landeck – Öd, Urichstraße 43 erteilt. Nunmehr hat Mag. pharm. Hermann Senn bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 24 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBI.Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 59/2018, um die Bewilligung zur Führung einer Filialapotheke in 6500 Landeck – Perjen, Schrofensteinstraße 11, angesucht. Er wird die Filialapotheke leiten.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf an der beantragten Filialapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der Filialapotheke in Landeck – Perjen innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten von Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Landeck, 18. Juli 2019

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Geiger

Nr. 609 • Gemeinde Jochberg

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Jochberg nimmt an der Leerrohr Ausschreibung der FFG und Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht im Namen der Gemeinde für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Separation (<https://www.tirol.gv.at/breitband>).

Jeder, der daran Interesse hat und die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Kriterien der Gemeinde Jochberg erfüllt, kann hierfür beim Gemeindeamt Jochberg, Dorf 22, gemeinde@tirol.gv.at, bis zum 22. August 2019 sein Interesse an der Teilnahme am Auswahlverfahren schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen sind auf der Homepage der Gemeinde Jochberg unter folgender Adresse einsehbar und herunterladbar: www.jochberg.tirol.gv.at

Jochberg, 18. Juli 2019

*Für die Gemeinde Jochberg
Der Bürgermeister: Günter Resch*

Nr. 610 • Amt der Tiroler Landesregierung • U-ABF-6/26/185-2019
und U-NSCH-11/20/320-2019

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG einer mündlichen Verhandlung

I. Deponie "Ampass Süd";

II. Naturschutzmaßnahmen im

Natura 2000-Gebiet Valsertal und Ausgleichsmaßnahmen für den Brenner Basistunnel;

Abänderung des "Projektsbezogenen Landschaftspflegeplanes" (PBLPP) – Bereich Ampass

Galleria di Base del Brennero –

Brenner Basistunnel BBT SE, Bozen/Innsbruck

I. Allgemeines – Verfahren:

Mit Teilbescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 16. April 2009, Zl. U-30.254a/162, b/150b, c/142, d/153, e/169, bestätigt bzw. abgeändert durch die Berufungserkenntnisse des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol vom 3. September 2009, Zl. uvs-2009/K6/1715-11, vom 19. Oktober 2009, Zl. uvs-2009/K6/1715-20 und Zl. 2009/K6/1750-7 und vom 28. Juli 2011, Zl. uvs-2011/K6/1733-1, wurde der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE, unter Anwendung des 3. Abschnittes des UVP-G 2000 die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Deponien „Ampass Süd“, „Ampass Nord“, „Ahrental Süd“, „Europabrücke“ und „Padastertal“ erteilt.

Darüber hinaus wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 31. August 2009, Zl. U-14.271/70, der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE, die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Natura 2000-Gebiet Valsertal und Ausgleichsmaßnahmen für den Brenner Basistunnel ebenfalls wieder unter Anwendung des 3. Abschnittes des UVP-G 2000 erteilt.

In diesen Bescheiden wurde die Umsetzung von Landschaftspflegeplänen, konkret des „Projektbezogenen Landschaftspflegeplanes“ (PBLPP; eingebracht am 4. Februar 2009; D0118 TB 05131–10) ausdrücklich vorgeschrieben. Zweck dieses PBLPP ist es im Wesentlichen, die direkten Auswirkungen auf Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten und ökologisch wertvolle Lebensräume auszugleichen.

Gegenstand der Maßnahmen sind im Wesentlichen Rekultivierungen, die Anlegung von Trockenrasen und Feuchtwiesen sowie waldbauliche Maßnahmen wie Aufforstungen, Strukturverbesserungen und Waldumwandlungen.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes und der Landesregierung von Tirol vom 17. Oktober 2017, Zl. U-NSCH-11/20/158-2017 und U-ABF-6/26/87-2017, wurde der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE die naturschutzrechtliche Bewilligung samt abfallwirtschaftsrechtlicher Genehmigung für die Abänderung des „Projektsbezogenen Landschaftspflegeplanes“ unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Seitens der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE wurde nunmehr aufgrund der Tatsache, dass im Bereich der verlaufenden Gas-Leitung eine Freihaltezone erforderlich ist und diese in den bisherigen Planunterlagen nicht dargestellt war, mit Schreiben vom 11. April 2019 (OZIn. 159 und 289), verbessert mit Schreiben vom 28. Mai 2019 (OZIn. 168 und 304), die **aktuelle Planung zur Anpassung des PBLPP im Bereich Ampass** betreffend die Deponie „Ampass Süd“ vorgelegt. In diesem Zusammenhang ändern sich die beiden Maßnahmen AM-39 und AM-324. Mit Schreiben vom 12. Juli 2019 (OZIn. 184 und 318) wurde klargestellt, dass auch entsprechend den vorgelegten Planunterlagen um die naturschutz- und abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung ange-sucht wird.

Die von den verhandlungsgegenständlichen Änderungen betroffenen Flächen liegen in der Katastralgemeinde Ampass. Details können den zur Einsichtnahme aufgelegten Projektunterlagen (siehe unten Punkt III.) entnommen werden.

Änderungen des PBLPP außerhalb dieses Bereichs werden gesonderten Verfahren zugeführt.

II. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:

Über dieses Ansuchen findet in Anwendung der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018, und § 41 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2019, sowie dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, und den §§ 24 ff Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, in der hier maßgeblichen Fassung, die mündliche Verhandlung am **Montag, den 12. August 2019, mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer/innen um 9.00 Uhr im Festsaal, Zi Nr. A101, Altes Landhaus, 1. Stock, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck** statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle eine/n Bevollmächtigte/n entsenden oder gemeinsam mit ihre/r/m Bevollmächtigten erscheinen.

Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter/in, der/die zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigte/r kann eine natürliche Person, die volljährig und handlungsfähig ist und für die in keinem Bereich ein/e gerichtlicher Erwachsenenvertreter/in bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/die Bevollmächtigt/e muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen kön-

nen. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhändler erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z.B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem/der Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Stadtgemeinde Innsbruck und der Gemeinde Ampass;
- durch Veröffentlichung im „Bote für Tirol“ und
- durch Veröffentlichung im Internet (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/>) kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie diese Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter sie versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligte/r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

III. Projektunterlagen:

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tag der Verhandlung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zi. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 16. Juli 2019
Für den Landeshauptmann:
Für die Landesregierung:
Dr. Ecker

Nr. 611 • Medizinische Universität Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung

Anmietung und Wartung von Multifunktionsgeräten für die Medizinische Universität Innsbruck

Öffentlicher Auftraggeber: Medizinische Universität Innsbruck, Nationale Identifikationsnummer: 9110005844309, Postanschrift: Christoph Probst Platz 1, 6020 Innsbruck, NUTS-Code: AT332, Österreich.

Kontaktstelle(n): Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH, RA Mag. Martina Harrer, Telefon: +43 12698797, E-Mail: harrer@harrerschneider.at, <http://www.harrerschneider.at>.

Gemeinsame Beschaffung: Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://gv.vergabeportal.at/Detail/68895>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://gv.vergabeportal.at/Detail/68895>

Art des öffentlichen Auftraggebers: Einrichtung des öffentlichen Rechts.

Haupttätigkeit(en): Bildung.

Bezeichnung des Auftrags: Anmietung und Wartung von Multifunktionsgeräten für die Medizinische Universität Innsbruck.

Referenznummer der Bekanntmachung: MUI-MuFuG.

CPV-Code Hauptteil: 30120000.

CPV-Code Zusatzteil: PA01.

Art des Auftrags: Dienstleistungen.

Kurze Beschreibung: Anmietung und Wartung von Multifunktionsgeräten für die Medizinische Universität Innsbruck.

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein.

Weitere(r) CPV-Code(s): CPV-Code Hauptteil: 50313200.

Erfüllungsort: NUTS-Code: AT332.

Beschreibung der Beschaffung: Anmietung und Wartung von Multifunktionsgeräten für die Medizinische Universität Innsbruck.

Zuschlagskriterien: Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Laufzeit: 60 Monate.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.

Beschreibung der Verlängerungen: zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr.

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein.

Optionen: ja.

Beschreibung der Optionen: siehe Ausschreibungsunterlagen.

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten: nein.

Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Zusätzliche Angaben: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben.

Teilnahmebedingungen: Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister. Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung für die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit in Österreich sowie auf die Verpflichtung gemäß §§ 21 bzw. 194 des Bundesvergabegesetzes 2018 wird ausdrücklich hingewiesen. §§ 21 bzw. 194 des Bundesvergabegesetzes 2018 verpflichtet Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend

ihre Berufsqualifikation einholen müssen, ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Für reglementierte Gewerbe (§ 94 der Gewerbeordnung 1994) wird diesbezüglich auf die §§ 373a bis 373e der Gewerbeordnung 1994 hingewiesen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen: ja.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen: ja.

Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist: Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt.

Bedingungen für den Auftrag: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: siehe Ausschreibungsunterlagen.

Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal: Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind.

Verfahrensart: Offenes Verfahren.

Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung: nein. Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems: nein.

Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein.

Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein.

Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: Bekanntmachungsnummer im ABl.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 31. Juli 2019, 15 Uhr.

Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: DE.

Bindefrist des Angebots: Laufzeit in Monaten: fünf.

Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 31. Juli 2019, 15 Uhr.

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich.

Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: Aufträge werden elektronisch erteilt: ja.

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert: Die Zahlung erfolgt elektronisch: ja.

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht, Erdbergstraße 192-196, 1030 Wien, Österreich, E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at, Internet-Adresse: <https://www.bvwg.gv.at/>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren: nein.

Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen.

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: nein.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 16. Juli 2019.

Innsbruck, 12. Juli 2019

Nr. 612 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnbahn GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Bereitstellung der Dienstbekleidung für die MitarbeiterInnen des Fahrdienstes der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnbahn GmbH und der Innbus GmbH

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnbahn GmbH („IVB“), Pastorstraße 5, A-6010 Innsbruck.

Kontaktstelle(n): SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH (Ansprechpartner: Univ.-Lektor RA Dr. Walter Schwartz / RA Mag. Harald Küchli), Telefon: +43 151350050, E-Mail: h.kuechli@shmp.at, Internet-Adresse(n) Hauptadresse: <https://www.ivb.at/>

Adresse des Beschafferprofils: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://shmp.vergabeportal.at/Detail/66596>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://shmp.vergabeportal.at/Detail/66596>

Bezeichnung des Auftrags: Bereitstellung der Dienstbekleidung für die MitarbeiterInnen des Fahrdienstes der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnbahn GmbH und der Innbus GmbH.

Referenznummer der Bekanntmachung: IVB/070.

Art des Auftrags: Dienstleistungen.

Kurze Beschreibung: Ausschreibungsgegenständlich ist der Abschluss eines Leistungsvertrags, der die Bereitstellung der Dienstbekleidung für ca 480 MitarbeiterInnen des Fahrdienstes der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und der Innbus GmbH zum Gegenstand hat.

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein.

Hauptort der Ausführung: Erfüllungsort ist das Geschäftsslokal des zukünftigen Auftragnehmers, sofern zwischen den Vertragsparteien kein anderer Erfüllungsort schriftlich vereinbart wird.

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Laufzeit: 48 Monate. Optional soll dem Auftraggeber das Recht eingeräumt werden, den Vertrag dreimal um jeweils zwei Jahre zu verlängern.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 16. August 2019, 10 Uhr.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 15. Juli 2019.

Innsbruck, 17. Juli 2019

Nr. 613 • Gemeindegutsagrargemeinschaft Nassereinalpe

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß §47 BVergG

Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferung Errichtung der WVA Nassereinalpe

Auftraggeber: Gemeindegutsagrargemeinschaft Nassereinalpe, Dorfstraße 23, 6526 Kauns.

Erfüllungsort: Gemeinde Kaunertal - Nassereinalpe,

Leistungsgegenstand:

- ca. 950 lfm Druckleitung PE100 RC Druckrohre DA63 PN10,
- ca. 2 Stk. Quellfassungen,
- 1 Stk. PEHD Quellstube QSC-1000 nur versetzen,
- 1 Stk. PEHD Wickelrohrbehälter DN2500 nur versetzen,
- 1 Stk. Kompakt Druckerhöhungsanlage DN1250 nur versetzen,
- ca. 220 lfm Leerverrohrung PE DA50,
- ca. 220 lfm Steuerkabel verlegen,
- ca. 100 lfm E-Anschlusskabel verlegen.

Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 26. August 2019.

Bauende: 25. Oktober 2019.

Auskunftsstelle: Ingenieurbüro Walch & Plangger, Graf 134, 6500 Landeck, Tel. +43/(0)5442/62223-30, E-Mail: ewald@walchplangger.at

Angebotsabgabe: Ingenieurbüro Walch & Plangger, Graf 134, 6500 Landeck, bis 2. August 2019, 10.30 Uhr.

Nach Angebotsprüfung wird mit den drei bis fünf Bestbietern eine Preisverhandlung durchgeführt.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen sind beim Ingenieurbüro Walch & Plangger, Graf 134, 6500 Landeck, ab 19. Juli 2019, Tel. +43/ (0)5442/62223-60, E-Mail: ewald@walchplangger.at erhältlich.

Kauns, 17. Juli 2019

Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nassereinalpe:
Substanzverwalter Martin Eiterer

Nr. 614 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH
vertreten durch Objekt & Facility Management Tirol

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Baumeisterarbeiten

(GZI. IE70102-00003/OFM Tirol-0010/2019)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1020 Wien, Trabrennstraße 2c vertreten durch Objekt & Facility Management Tirol 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Sanierung Parkplatz 1, Universitätszentrum Obergurgl, 6456 Obergurgl, Gaisbergweg 5.

Teilangebote nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage (www.big.at/Projekte/Ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen werden. Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objekt & Facility Management Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. 050244-5713, zu richten.

Ende Angebotsfrist: 9. August 2019, 11 Uhr.

Innsbruck, 18. Juli 2019

Für die Geschäftsführung:

DI Bernhard Falbesoner

Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 615 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung - Sektoren
Unterschwellenbereich gemäß BVergG

**Planung einer Wärmepumpenanlage
bei der Fernheizzentrale der Tirol Kliniken GmbH**

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag.

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH.

Auftragsbezeichnung: Planung einer Wärmepumpenanlage bei der Fernheizzentrale der Tirol Kliniken GmbH.

Beschreibung: Planung (Detail-, Genehmigungs- und Ausschreibungsplanung) einer Wärmepumpenanlage mit einer Leistung von ca. 2,0 MW (1. Ausbaustufe) bei der Fernheizzentrale der Tirol Kliniken GmbH.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: September 2019 bis Dezember 2019.

Abgabedatum: 5. August 2019, 10 Uhr.

CPV-Codes: 71356400-2.

Projektnummer: 2019-10130.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tiwag.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=191>

Innsbruck, 17. Juli 2019

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck